



**JOHANNES-GIGAS-SCHULE**  
SEKUNDARSCHULE DER STADT LÜGDE



**HERZLICH WILLKOMMEN**

## Liebe Eltern der Klassen 5,

herzlich willkommen an der Johannes-Gigas-Schule Lügde.

Wir möchten Ihnen mit dieser Mappe unsere Schule und unser Schulleben vorstellen. Sie finden Informationen zu allen wichtigen Belangen unseres Schulalltags, zu den wichtigsten Regeln an unserer Schule, zu Ansprechpartnern und zur Gestaltung unseres Schullebens.

Weiterführende Hinweise und Erläuterungen rund um die Johannes-Gigas-Schule finden Sie auf unserer Schulhomepage unter [www.johannes-gigas-schule.de](http://www.johannes-gigas-schule.de).

Wenn Sie Fragen, Wünsche oder Anregungen haben, sprechen Sie uns oder das Klassenlehrerteam gerne an oder nutzen Sie unser Elterncafé.

Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle und schöne Schulzeit mit Ihnen und Ihren Kindern.

Herzlichst

Ihr Schulleitungsteam

Brigitta Wulf  
(Schulleiterin)

Petra Hagemeister  
(stellvertretende Schulleiterin)

Fatih Özbay  
(Didaktische Leitung)

Cornelia Reuter  
(Abteilungsleitung I)

Hans Lammersen  
(Abteilungsleitung II)



**JOHANNES-GIGAS-SCHULE**

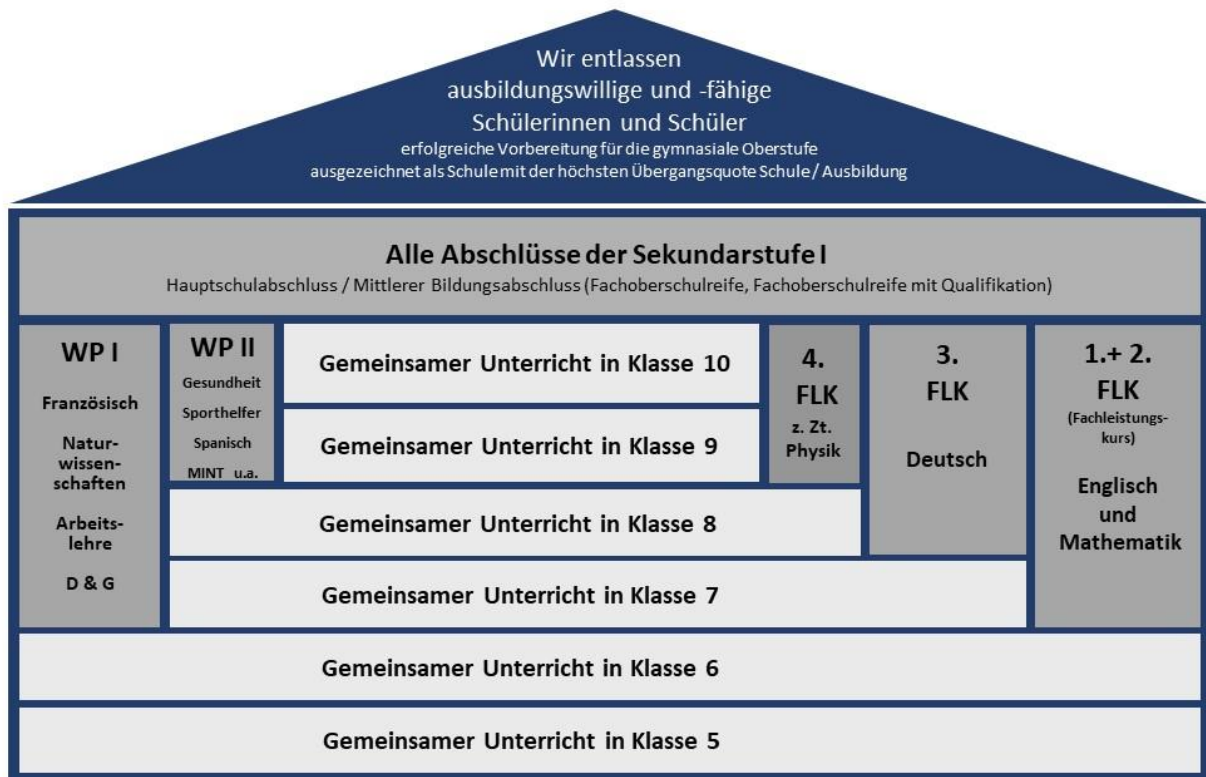
SEKUNDARSCHULE DER STADT LÜGDE

## Inhalt

Folgende Informationen haben wir in dieser Mappe für Sie und Ihre Kinder zusammengestellt:

- ✓ Was ist überhaupt eine Sekundarschule?
- ✓ Besonderheiten an unserer Schule
- ✓ Abschlüsse der Sekundarschule
- ✓ Unser pädagogischer Grundkonsens
- ✓ Schulordnung
- ✓ Unterrichtszeiten/ Mittagspause/ Mensa
- ✓ Selbstlernzentrum (Selze)
- ✓ Lerncoaches/ Streitschlichter/ Paten
- ✓ Arbeitsgemeinschaften
- ✓ WP I als 4. Hauptfach
- ✓ Leistungskonzept
- ✓ Prävention und Sozialtraining
- ✓ Unterrichtsausfall bei extremen Witterungsverhältnissen
- ✓ Kleine Hilfen für den Schulalltag
- ✓ Beschwerdemanagement
- ✓ Beratungslehrer
- ✓ Wichtige Adressen und Telefonnummern

## Was ist überhaupt eine Sekundarschule?



- eine Schule für alle
- längeres gemeinsames Lernen aller Kinder
- **alle Abschlüsse der Sekundarstufe I: mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) ohne bzw. mit Qualifikation für den Besuch der gymnasialen Oberstufe, Hauptschulabschluss nach Klasse 10, Hauptschulabschluss nach Klasse 9**
- gymnasiale Standards, z.B. Angebot einer 2. Fremdsprache in Klasse 7
- Regelversetzung von Klasse 5-9
- in der Regel drei Parallelklassen
- Unterricht an zwei (Klasse 5-6) bzw. drei (Klasse 7-10) Nachmittagen bis 15 Uhr
- sehr gute Schüler-Lehrer-Relation
- Förderung von individuellen Stärken durch ein abwechslungsreiches Ganztagsangebot bzw. WP II Angebot
- optimale Vorbereitung auf die gymnasiale Oberstufe durch einen Kooperationsvertrag mit dem Gymnasium Blomberg und dem Gymnasium Steinheim
- Vorbereitung auf den weiteren Bildungsweg in einer gymnasialen Oberstufe, einem Berufskolleg oder in einer Berufsausbildung

## Besonderheiten an unserer Schule

Schule und besonders eine Ganztagschule ist mehr als nur Unterricht: sie soll auch **Freude** bereiten und **Interesse wecken für Neues, Unbekanntes**. Neben den Lehrerinnen und Lehrern bereichern zahlreiche externe Partner unser Schulleben und helfen mit, den Stundenplan attraktiv und abwechslungsreich zu gestalten. Einige Angebote sind frei wählbar, andere verpflichtend. So gibt es in Klasse 5/6 verschiedene AGs, die wählbar sind; in Klasse 7 das Sozialtraining mit der AG „Starke Mädchen“ bzw. „Starke Jungen“ für ein halbes Jahr.

Außerdem legen wir viel **Wert auf das soziale Miteinander**. Jedes Jahr werden Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 als Streitschlichter ausgebildet, um Konflikte untereinander und auf Augenhöhe zu lösen. Die 5. Klassen durchlaufen zudem ein Sozialtraining bei unserer Deeskalationstrainerin Frau Warnke.

Auch die Förderung und Forderung der Schülerinnen und Schüler durch Lerncoaches aus den Klassen 9 und 10 haben sich seit Jahren bewährt. Zum Ganztagsangebot gehört auch die „Lernzeit“, in der die Schülerinnen und Schülern an festgelegten Stunden unter Aufsicht eines (Fach-)Lehrers selbstständig arbeiten und lernen. Das entlastet die häusliche Arbeit, die „klassischen“ Hausaufgaben entfallen an den Tagen mit Nachmittagsunterricht.

Zum besseren Einleben in unsere Schule werden die Fünftklässler von Paten aus Klasse 10 betreut.

## Abschlüsse der Sekundarschule

Alle Abschlüsse der Sekundarstufe I sind an unserer Schule möglich:

- mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) ohne bzw. mit Qualifikation für den Besuch der gymnasialen Oberstufe,
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10,
- Hauptschulabschluss nach Klasse 9.

Der Abschluss richtet sich nach der Anzahl der so genannten Erweiterungs- bzw.- Grundkurse in den Hauptfächern Deutsch, Mathe und Englisch sowie Physik ab Klasse 9. Die Differenzierung in E- und G-Kurse (Erweiterungs- und Grundkurse) findet erst ab Klasse 7 bzw. 8 statt. Von Klasse 5 bis 9 werden alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich versetzt.

## Unser pädagogischer Grundkonsens

### Allgemeine Grundsätze

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer gerne ihren Aufgaben nachgehen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird von allen Seiten ein hohes Maß an Toleranz und Einsatz gefordert.

Wir akzeptieren uns gegenseitig und bemühen uns alle um ein freundliches Schulklima. Wir respektieren uns auch in den Medien und sozialen Netzwerken. Wir achten auf eine höfliche Ausdrucksweise und korrekte Umgangsformen.

In der Schulgemeinschaft verbieten sich alle Formen von Ausgrenzung, Beleidigung und Gewalt. An unserer Schule sollen alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, gute Leistungen zu erzielen und mit einem guten Abschluss die Basis für die weitere Berufs- und Schulausbildung zu erreichen. Die Grundlage dafür bildet ein störungsfreier Unterricht.

### Das Schulgesetz des Landes NRW (SchG NRW)

Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen und die erforderlichen Arbeiten anzufertigen. Sie haben die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen zu befolgen (§42(3)SchG NRW).

Ebenso ist die gemeinsame Verantwortung von Elternhaus und Schule für den schulischen Erfolg der Kinder von besonderer Bedeutung: Eltern wirken an der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit. Sie sorgen dafür, dass ihr Kind seine schulischen Pflichten erfüllt (§42(4)SchG NRW).

### Unterricht an der Johannes-Gigas-Schule

1. Der Unterricht beginnt pünktlich und wird nicht vorzeitig geschlossen.
2. In der Schule wird auf angemessene Kleidung geachtet. Kappen und Mützen werden im Unterricht nicht getragen.
3. Vor dem Unterricht werden alle Jacken und Mützen an den Garderoben aufgehängt.
4. Am Anfang der Stunde liegen alle benötigten Materialien für die Stunde auf dem Tisch. Trinkflaschen und nicht Benötigtes werden weggeräumt.
5. Zu Beginn der Unterrichtsstunde begrüßen sich die Lehrerinnen und Lehrer und die Schülerinnen und Schüler im Stehen als Ausdruck von Respekt und als Ritual eines gemeinsamen Beginns.
6. Toilettengänge während der Unterrichtszeit sollen vermieden werden und in Ausnahmefällen nur einzeln erfolgen. Das Handy bleibt im Klassenraum.
7. Im Unterricht wird nicht gegessen. Das Trinken von Wasser ist im Unterricht nach Absprache gestattet.

8. Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer begegnen sich respektvoll und achten gemeinsam auf einen freundlichen Umgangston und das Einhalten von Gesprächsregeln.

### **Regelverletzungen**

Unsere Schulordnung ist eine Vereinbarung unserer Schulgemeinde auf der Grundlage allgemeiner gesellschaftlicher Normen und Werte und des Schulgesetzes NRW. Wer ihr zuwiderhandelt, handelt gegen gemeinsam beschlossene Regeln und Ziele. Hieraus müssen im Wiederholungsfall Konsequenzen erfolgen.

Regelverletzungen werden zunächst zwischen Klassenleitung, Schülerinnen und Schülern und Eltern beraten oder schriftlich angezeigt. Mit pädagogischen Maßnahmen (vgl. SchG §53(2)) muss auf das Fehlverhalten reagiert werden. Dazu gehören u.a.

- Ermahnungen und Gespräche,
- schriftliche Informationen an die Eltern,
- Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde (System des orangen Zettels),
- zeitweise Wegnahme von Gegenständen,
- Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung,
- Ordnungsdienste in der Klasse, beim Hausmeister oder in der Mensa.

## Schulordnung der Johannes-Gigas-Schule

Für ein geordnetes und störungsfreies Zusammenleben an unserer Schule ist es notwendig, dass zu unser aller Schutz aufgestellte Regeln befolgt werden.

1. Als erster Grundsatz gilt: Keine Gewalt gegen Menschen oder Sachen!
2. Eigentum anderer Schüler/innen oder der Schule/Stadt muss geachtet werden. Diebstahl und Beschädigung werden bestraft. Jeder Schüler ist für die sichere Aufbewahrung seiner Wertgegenstände selbst verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung für den Verlust von Geld- und Wertsachen.
3. Für Ordnung und Sauberkeit in den Klassenräumen, im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände sind alle verantwortlich.
4. Der Aufenthalt außerhalb des Schulhofes, im Bereich der Fahrradständer und im Parkplatzbereich ist nicht gestattet, um Beschädigungen zu vermeiden.
5. Die Schüler/innen dürfen das Schulgelände während der gesamten Unterrichtszeit, einschließlich Mittagspause, nicht ohne Erlaubnis verlassen. Die Einnahme des in der Schule angebotenen Mittagessens wird empfohlen. Untersagt ist es, Bringdienste wie z.B. „Pizza Taxi“ u.ä. in die Schule zu bestellen.
6. Während der Pausen müssen alle Schüler/innen die Anordnungen aller Lehrer/innen und aufsichtführenden Schüler/innen befolgen. Die Schulleitung entscheidet, ob bei schlechtem Wetter Schüler/innen im Gebäude bleiben können.
7. An der Bushaltestelle regiert nicht das Recht des Stärkeren. Um Unfälle zu vermeiden, stellen sich alle Schüler/innen auf und folgen den Anweisungen der Schülerlotsen und der Lehrer/innen.
8. Das Rauchen ist an unserer Schule aus pädagogischen und gesundheitlichen Gründen für alle Schüler/innen nicht erlaubt.
9. Um andere Schüler nicht zu verletzen, ist das Schneeballwerfen verboten.
10. In der Johannes-Gigas-Schule gilt während der Unterrichtszeit ein generelles Verbot für das Benutzen von Smartphone, Smartwatch und Kopfhörer. Sie dürfen mitgeführt werden, müssen jedoch ausgeschaltet sein! In Absprache mit den Lehrerinnen und Lehrern dürfen sie für unterrichtliche Zwecke genutzt werden.
11. Bild- und Tonaufnahmen auf dem Schulgelände sind nicht erlaubt. Die Lehrkräfte können Ausnahmen zulassen.

Jeder Schüler sollte sich seinen Mitschülern gegenüber so benehmen, dass sich niemand geärgert, gestört, beleidigt, belästigt oder gar gefährdet fühlt!

September 2023

Brigitta Wulf, Schulleiterin



## Unterrichtszeiten/ Mittagspause/ Mensa

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.	07.55–8.40	07.55–8.40	07.55–8.40	07.55–8.40	07.55–8.40
2.	08.45–9.30	08.45–9.30	08.45–9.30	08.45–9.30	08.45–9.30
	große Pause	große Pause	große Pause	große Pause	große Pause
3.	09.50–10.35	09.50–10.35	09.50–10.35	09.50–10.35	09.50–10.35
4.	10.40–11.25	10.40–11.25	10.40–11.25	10.40–11.25	10.40–11.25
	große Pause	große Pause	große Pause	große Pause	große Pause
5.	11.45–12.30	11.45–12.30	11.45–12.30	11.45–12.30	11.45–12.30
6.	Mittagspause	12.30–13.15	Mittagspause	Mittagspause	12.30–13.15
7.	13.30–14.15		13.30–14.15	13.30–14.15	
8.	14.15–15.00		14.15–15.00	14.15–15.00	

Jeweils montags, mittwochs und donnerstags gibt es eine einstündige Mittagspause.

Unsere Schülerinnen und Schüler können dann in der Mensa ein warmes Mittagessen zu sich nehmen. Sie dürfen sich je nach Wetterlage auf dem gesamten Schulgelände aufhalten, in die Sporthalle gehen oder sich im Selbstlernzentrum beschäftigen. In der Sporthalle sind in der Regel 60 Schülerinnen und Schüler zugelassen. Hier kann man Fußball spielen, Waveboard fahren, turnen oder sich anderweitig sportlich betätigen. Die Sport- und Pausenhelfer aus den 9. und 10. Klassen regeln den Zugang zur Halle und sind für alle teilnehmenden Kinder weisungsbefugt.

### Selbstlernzentrum (Selze)

Das Selbstlernzentrum und die Bibliothek werden von Frau Wetterling betreut. In der Zeit von 9 bis 13.30 Uhr steht sie Ihren Kindern mit Rat und Tat zur Seite. Im Selze kann gelernt, gearbeitet oder gespielt werden oder man zieht sich zum Lesen in die Bibliothek zurück.

## Individuelle Förderung an der JGS

Wir fördern die Eigenverantwortung unserer Schülerinnen und Schüler, damit sie starke Persönlichkeiten werden. Starke Persönlichkeiten übernehmen Verantwortung in der Gesellschaft und gestalten die Zukunft mit.

Maßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit:	Maßnahmen zur Stärkung der Sozialfähigkeiten:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenzorientiertes, zeitgemäßes Lernangebot</li> <li>• Individuelle Förderpläne</li> <li>• Interessenförderung durch abwechslungsreiche <b>Ganztagsangebote</b> und <b>Wahlpflichtfächer</b> (WP I und II)</li> <li>• Selbstlernzentrum („Selze“), Lernzeiten und Lernzeitplaner</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lerncoaches</li> <li>• Prävention und Sozialtraining</li> <li>• Paten</li> <li>• Streitschlichterausbildung</li> <li>• Sporthelfer und Lotsen</li> </ul>

## Lerncoaching/ Streitschlichter/ Paten

*Unser Motto: „Schüler helfen Schülern“*

### Lerncoaching

An der Johannes-Gigas-Schule wurde im Schuljahr 2009/2010 das Förderkonzept des Lerncoachings eingeführt. Im Rahmen des Lerncoachings werden jüngere Schülerinnen und Schüler im Bereich des schulischen Lernens von älteren Schülern, den Lerncoaches, individuell unterstützt, begleitet und beraten. Die Lerncoaches stärken die Fähigkeit der jüngeren Schüler, ihr Lernen selbständig zu gestalten und mit den eigenen Fähigkeiten reflektierter und effizienter umzugehen. Sie helfen ihnen, ihre Potentiale zu erkennen und damit ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen und bessere Lernergebnisse zu erzielen. Das Lerncoaching unterscheidet sich von Nachhilfe-Unterricht dadurch, dass die Vermittlung von Lerntechniken und Strategien einbezogen wird.

### Das Schüler-Streit-Schlichter-Programm

Im Klassenzimmer und auf dem Pausenhof kommt es immer wieder zu Konflikten und Streitereien. Häufig sind die beteiligten Schüler damit überfordert, zufriedenstellende Regelungen und Lösungen zu finden. So ist es ihnen häufig nicht möglich, im Konflikt innerlich einen Schritt zurückzugehen, um die eigene Wut zu reduzieren, der Sache mehr Raum zu geben, den Konflikt aus einer gewissen Distanz besser beurteilen zu können. Denn nur so kann man den eigenen Anteil am Problem erkennen, nur so kann man fair reagieren, ist man kompromissbereit. Es bleiben Groll, Unstimmigkeiten, Missverständnis und Spannungen zurück, die auf mittlere und längere Sicht das Klima in der Klasse belasten können. An diesem Punkt greift gewinnbringend,

klärend, beschwichtigend die Arbeit der ausgebildeten Streitschlichter des 9. Jahrgangs, die in einer freiwilligen - wöchentlich zweistündigen - Arbeitsgemeinschaft unter fachkundiger Anleitung das Training des Schüler-Streit-Schlichter-Programms durchlaufen.

Zum Abschluss ihrer Ausbildung erhalten alle Schülerinnen und Schüler ein Zertifikat, das sie im kommenden Jahr ihrer Bewerbung beifügen können. In Zweiergruppen versehen sie im darauffolgenden Jahr wöchentlich ihren Schlichterdienst.

## **Patenkonzept**

Ab dem Schuljahr 2019/20 werden unsere Fünftklässler von Paten begleitet. Dabei werden jeder fünften Klasse 2-3 Schülerinnen und Schüler aus dem zehnten Jahrgang zugeteilt, die den neuen Fünftklässlern im ersten halben Jahr an unserer Schule als Begleiter zur Verfügung stehen und den Übergang von der Grundschule an die Johannes-Gigas-Schule erleichtern sollen. Die Paten helfen in den ersten Schulmonaten, sie geben Tipps und sind Ansprechpartner für die „Neuen“. Sie stehen in den beiden Vormittagspausen zur Verfügung und gehen mit „ihren“ Kindern in die Mittagspause und zur Mensa. Sie treffen sich auf dem Schulhof, nehmen an Wandertagen teil oder organisieren Spielenachmittage.

### **Ziel der Patentätigkeit:**

- Erleichterung des Einlebens der neuen Fünftklässler
- positive Gestaltung des Klassen- und Schulklimas
- Stärkung einer angstfreien und friedlichen Atmosphäre in der Schule
- Durchführung gemeinsamer Aktivitäten

## **Arbeitsgemeinschaften**

In den Klassen 5 und 6 nehmen alle Schülerinnen und Schüler jeweils mittwochs in der 7./8. Stunde an einer Arbeitsgemeinschaft teil. Diese wird zu Beginn des 5. und 6. Schuljahres für ein Jahr verpflichtend gewählt. In diesem Jahr gibt es folgende Angebote:

Tennis, Fit Kids, Hip-Hop, Theater, Keyboard, Natur & Umwelt, Sportkinetik und Computer.

## **WP I als 4. Hauptfach**

In Klasse 7 müssen Schüler und Eltern zusammen das vierte Hauptfach wählen, das Wahlpflichtfach WP I. Diese Wahl erfolgt verbindlich für die Klassen 7 bis 10. Dabei handelt es sich um ein Hauptfach wie Deutsch, Englisch und Mathematik. WP I wird mit vier bzw. drei Unterrichtsstunden pro Woche unterrichtet, es werden auch Klassenarbeiten geschrieben.

An der Sekundarschule Lügde kann aus vier verschiedenen Lernbereichen gewählt werden:

- Französisch
- Naturwissenschaften
- Arbeitslehre Technik
- Darstellen und Gestalten

## Leistungskonzept

Bei der Leistungsbewertung wird zwischen Fächern mit und Fächern ohne schriftliche Arbeiten unterschieden.

### Fächer mit schriftlichen Arbeiten:

Hier erfolgt die Leistungsbewertung in den Beurteilungsbereichen „schriftliche Leistungen“ und „sonstige Leistungen“, beide Bereiche werden i.d.R. mit 50% gewichtet.

### Fächer ohne schriftliche Arbeiten:

Hier kommt ausschließlich der Bereich „sonstige Leistungen“ zum Tragen.

Die Anzahl der schriftlichen Leistungen variiert je nach Klassenstufe pro Schuljahr zwischen 4-6 Arbeiten, wobei eine schriftliche Leistungsüberprüfung durch eine andere Art der Leistungsüberprüfung (z.B. mündliche Klassenarbeit) ersetzt werden kann.

Zu den sonstigen Leistungen zählen:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Äußerungen zum Unterricht, Kurzreferate)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, Lesetagebücher)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiele, Befragungen, Erkundungen, Präsentationen)

In schriftlichen Überprüfungen (Klassenarbeiten, Tests) wird in allen Fächern folgende Umrechnung von Punkten in Noten verwendet:

Note	erreichte Prozentzahl
1	100 - 93
2	92 - 77
3	76 - 61
4	60 - 45
5	44 - 20
6	19 - 0

Beispiel 1: Bei einer Gesamtpunktzahl von 50 Punkten ergibt sich folgender Notenschlüssel:

Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
50-47 Punkte	46-39 Punkte	38-31 Punkte	30-23 Punkte	22-11 Punkte	10-0 Punkte

Beispiel 2: Bei einer Gesamtpunktzahl von 65 Punkten ergibt sich folgender Notenschlüssel:

Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
65-61 Punkte	60-51 Punkte	50-40 Punkte	39-29 Punkte	28-13 Punkte	12-0 Punkte

## Prävention und Sozialtraining

### Gewaltprävention

Gewalt unter Kindern und Jugendlichen tritt in vielfältigen und zum Teil subtilen Ausprägungen auf. Neben offener und leicht erkennbarer Gewalt sind es auch die unterschweligen Formen der gewaltsamen, zunehmend im Internet stattfindenden Auseinandersetzungen, die Schule, Sozialarbeit, Polizei und Justiz mehr und mehr Sorge bereiten. Fehlende Anerkennung und mangelnde Mitleidsfähigkeit sind häufig Ursache von Gewalt und Rassismus.

Die Johannes-Gigas-Schule stellt sich diesen Herausforderungen. Wir haben ein Konzept zur Deeskalation von Gewalt und Rassismus strukturell im Schulprogramm entwickelt und damit im Schulalltag für alle Jahrgänge verankert – mit dem Ziel, möglichst viele Beteiligte (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern) zu sensibilisieren.

Zu diesem Zweck werden folgende schulinterne Projekte durchgeführt, an denen unsere Deeskalationstrainerin, die Klasse, die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer und z.T. Experten der Kreispolizeibehörde Detmold teilnehmen:

**5. Jahrgang:**

„Hin zum gesunden Klassenklima“

**6. Jahrgang:**

Bullying – Mobbing

**7. Jahrgang:**

Cyber-Mobbing – Gewalt via Handy

**8. Jahrgang:**

Kinder- und Jugendkriminalität

**9. Jahrgang:**

Ausbildung zu Schüler-Streit-Schlichtern / Konfliktmanagement

**10. Jahrgang:** Ausübung des Schlichterdienstes im Schulalltag

„Medienerziehung“ wird in allen Klassenstufen durchgeführt.

## Kleine Hilfen für den Schulalltag

Was mache ich, wenn...		
mein Kind krank ist?		morgens in der Schule anrufen, schriftliche Entschuldigung nachreichen
die Erkrankung während des Schultages auftritt?		Die Schülerin/der Schüler muss sich bei dem Lehrer der entsprechenden Stunde bzw. der nachfolgenden Stunde offiziell beurlauben lassen (mit Eintrag ins Klassenbuch); Anruf vom Sekretariat ist möglich
mein Kind beurlaubt werden soll?  <u>mögliche Gründe:</u> Besuch beim Facharzt, familiäre Gründe  Klinikaufenthalt  Trauerfall in der Familie	Urlaubsantrag schreiben  Formulierungshilfe:  <i>Ich bitte um Beurlaubung meiner Tochter/meines Sohnes vom...bis... Meine Tochter/mein Sohn besucht die Klasse....</i> <i>Begründung:.....</i> <i>Nachsatz: Ich werde dafür Sorge tragen, dass meine Tochter/mein Sohn den versäumten Unterrichtsstoff nachholt.</i>	1 bis 2 Tage kann im laufenden Schuljahr die Klassenleitung einen Schüler/eine Schülerin beurlauben, vor und im Anschluss an die Ferien ist eine Beurlaubung nicht möglich. <b>Antrag möglichst früh stellen!</b>  Urlaubsantrag stellen => Anlagen: 1. Attest vom Arzt 2. Kurgenehmigung  schriftliche Mitteilung an die Klassenleitung mit der Bitte um Beurlaubung
mein Kind seine Fahrkarte verloren hat?	Meldung im Sekretariat	Es entstehen Kosten in Höhe von 25 € bis 125 € !
mein Kind die Schule wechseln soll?	1. Gespräch mit Klassenleitung/ Schulleitung der alten Schule 2. Kontakt mit der neuen Schule aufnehmen 3. schriftliche Abmeldung im Schulbüro der alten Schule	Bitte Bücher und Fahrausweis zurückgeben!
ich mit einem Lehrer/ einer Lehrerin sprechen möchte?		Im Sekretariat anrufen und Termin vereinbaren!
ich etwas für die Schule angeschafft habe?		möglichst die Kleidungsstücke und Schulsachen mit Namen versehen (vor allen Dingen das Sportzeug)

**Bitte stellen Sie sicher, dass die Schule für den Fall einer Erkrankung oder eines Unfalls Ihres Kindes über eine aktuelle Telefonnummer verfügt.**

## Unterrichtsausfall bei extremen Witterungsverhältnissen

Zurzeit gilt folgende Regelung:

- In NRW gibt es keine grundsätzliche landesweite Anordnung bezüglich Schulschließungen bei extremer Wetterlage.
- Bei extremen Witterungsverhältnissen entscheiden die Eltern selbst, ob der Weg zur Schule für ihre Kinder zumutbar ist (die Schule ist bei Nichtteilnahme am Unterricht unverzüglich zu informieren).
- Über eine mögliche Schließung der Schule wegen extremer Witterungsverhältnisse entscheidet der Schulträger in Absprache mit Schulleitung unter Berücksichtigung von Informationen zuständiger Behörden.
- Bitte beachten Sie bei extremer Wetterlage die lokalen Nachrichten und schauen Sie auf unsere Homepage oder die des Schulträgers.

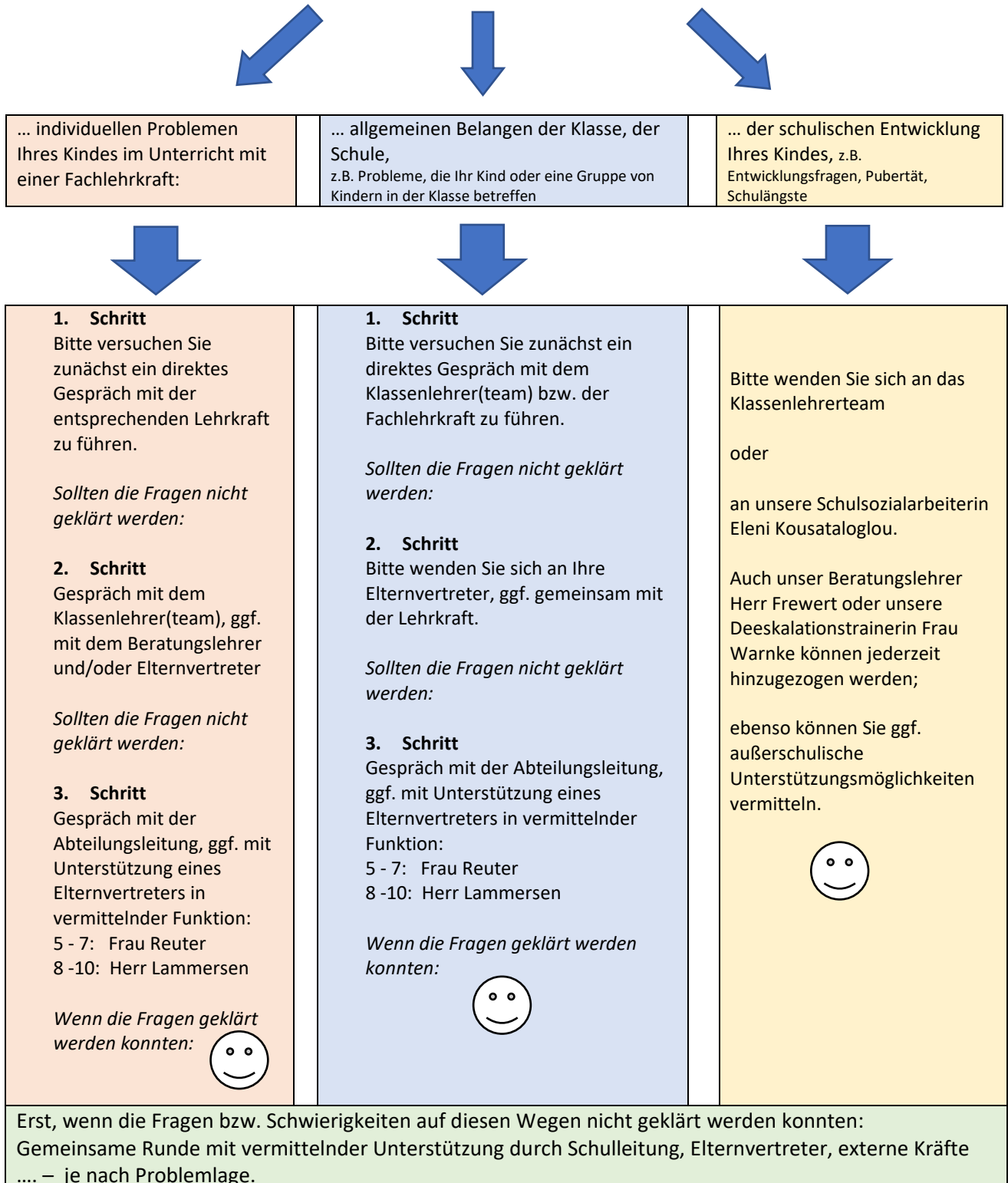


## Beschwerdemanagement

**Wie es laufen sollte, wenn es mal nicht so läuft!**

Ansprechpartner und Kommunikationswege für Eltern

**Sie haben Fragen zu ...**



**Kontaktdaten:** Fachkollegen, Klassenlehrer, Abteilungsleiter bzw. die Schulleitung erreichen Sie telefonisch über das Sekretariat. Den Ansprechpartner der Elternvertretung erreichen Sie ebenfalls über das Sekretariat.

## Beratungslehrer

Der Beratungslehrer der Johannes-Gigas-Schule ist Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Kolleginnen und Kollegen. In der Einzelfallberatung berät und unterstützt er bei Lern- und Leistungsproblemen, Problemen des Sozialverhaltens, Prüfungsangst etc. Er ist Ansprechpartner für alle, die Kummer haben und einen aktiven Zuhörer brauchen. Er unterstützt sie, begleitet sie und hilft ihnen einen Weg zu finden ihre Probleme zu bewältigen. Manchmal ist die Vermittlung und Begleitung bei Gesprächen mit Mitschülern, Lehrern oder Eltern notwendig. Wenn es erforderlich ist, vermittelt der Beratungslehrer die Hilfesuchenden aber auch weiter, z.B. an die Schulsozialarbeiter, externe Beratungsstellen, Jugendamt, Schulpsychologin etc.

Beratung ist stets vertraulich und freiwillig. Die Schüler wenden sich selbst an den Beratungslehrer, werden von Lehrern vermittelt oder bekommen vom Beratungslehrer ein Beratungsangebot. Die Beratung kann einmalig oder regelmäßig sein.

## **Wichtige Adressen und Telefonnummern**

**Sekretariat:** Frau Wegner

**Tel.:** 05281 78599

**Fax:** 05281 979031

**Mail:** [info@johannes-gigas-schule.de](mailto:info@johannes-gigas-schule.de)

**Homepage:** [www.johannes-gigas-schule.de](http://www.johannes-gigas-schule.de)

### **Unsere Adresse:**

Johannes-Gigas-Schule Lügde

Am Ramberg 1

32676 Lügde

**Über das Sekretariat erreichen Sie alle Kolleginnen und Kollegen sowie die Mitglieder des Schulleitungsteams.**

**Schulsozialarbeiterin:** Eleni Kousatoglou

**Tel.:** 0160 90786785

**Mail:** [Eleni.Kousatoglou@sos-kinderdorf.de](mailto:Eleni.Kousatoglou@sos-kinderdorf.de)

**Beratungslehrer:** Herr Frewert

**Tel.:** 05281 78599 (Sekretariat)

**Mail:** [k.frewert@jgs-luegde.de](mailto:k.frewert@jgs-luegde.de)

**Schulpsychologin:** Frau Schnittger

Neuanmeldungen über die Zentrale unter 05231-62-1621